

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN 32.291/2
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 26. September 2001 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Festlegung der Antragsfrist für Studienbeihilfen" abzugeben, hat am 14. November 2001 folgendes Gutachten abgegeben :

Untersuchung des EntwurfsPräambelAbsatz 1

Dieser Absatz ist wie folgt abzufassen :

"Aufgrund des Dekretes vom 26. Juni 1986 über die Gewährung von Studienbeihilfen, insbesondere des Artikels 15, ersetzt durch das Dekret vom 25. Juni 2001;".

Absatz 2

Das Datum, an dem das Gutachten des Finanzinspektors abgegeben worden ist, ist zu präzisieren.

Absatz 3 (neu)

Die Einwilligung des Ministers des Haushalts und deren Datum sind zu erwähnen.

Absätze 3 und 4 (die Absätze 4 und 5 werden)

Diese Absätze sind wie folgt abzufassen :

"Aufgrund der Beratung der Regierung über den Antrag auf Begutachtung durch den Staatsrat innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat;

Aufgrund des Gutachtens 32.291/2 des Staatsrates, das am 14. November 2001 in Anwendung von Artikel 84, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat abgegeben wurde;".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. QUERTAINMONT,	
	J. JAUMOTTE,	Staatsräte,
	F. DELPÉRÉE,	
	J. KIRKPATRICK,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn L. JANS, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

B. VIGNERON

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN